

**Große Kreisstadt Weißwasser
Gebührenordnung Jahnbad**

vom 29.05.2013 Beschluss RAT/5-63/13
bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel Nr. 10/2013

**Satzung zur Gebührenordnung für
das Jahnbad der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Das Jahnbad der Stadt Weißwasser ist eine öffentliche Einrichtung.
- (2) Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades "Jahnbad", dass durch die Stadt Weißwasser oder durch eine vertraglich dazu befugte natürliche oder juristische Person betrieben wird.

**§ 2
Gebührenpflicht, Gebührenschuldner**

- (1) Für den Besuch des Jahnbadbesuches sowie für Nutzung seiner Anlagen und Gegenstände werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer das Jahnbad besucht, um seine Anlagen und Gegenstände zu nutzen. Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehung, Höhe und Fälligkeit
der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Beginn des Besuches des Jahnbadbesuches bzw. bei der Übergabe eines ausgeliehenen Gegenstandes, oder Bootes.
- (2) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis nach § 4 dieser Gebührenordnung.
- (3) Die Gebühr wird vor dem Eintritt in das Jahnbad sowie bei der Übergabe eines ausgeliehenen Gegenstandes oder Bootes fällig.

**§ 4
Gebührenverzeichnis**

1. Eintrittspreise

| | Einzel-Tageskarte | Abendkarte ab 18:00 Uhr |
|--|---|-------------------------|
| Erwachsene | 2,50 € | 1,50 € |
| Kinder/ Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr | 1,50 € | 1,00 € |
| Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr | Eintritt frei (nur in Begleitung eines Erwachsenen) | |
| Personen Familienpass | | |
| Erwachsene | 1,50 € | 1,00 € |
| Kinder/ Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr | 0,50 € | 0,50 € |
| 10 er Tageskarten | | |
| Erwachsene | 20,00 € | |
| Kinder/ Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr | 10,00 € | |
| Gruppentarif ab 10 Personen | | |
| Kinder/ Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr | 1,00 € | |
| 1 Erwachsener | Eintritt frei | |

Die Benutzung des Beachvolleyballplatzes ist im Eintrittspreis enthalten.

2. Abnahme Schwimmprüfung

Abnahme einer Schwimmprüfung bzw. eines Leistungsnachweises und Ausstellung des Zertifikates pro Person:
5,00 €(zuzüglich jeweiliger Eintritt.)

3. Bootsverleih

| | Preis | Nutzungszeit |
|-----------------------|--------|--------------|
| 4 Personen – Tretboot | 5,00 € | 1,00 Stunde |
| Ruderboot | 2,00 € | 1,00 Stunde |

Das Ausleihen der Boote ist ohne zusätzlichen Eintritt möglich, wobei eine Pfandabgabe erforderlich ist. Ein Verweilen im Jahnbad ist nur mit dem Erwerb einer Eintrittskarte gestattet.

4. Ausleihe

| | Preis | Nutzungszeit |
|------------------------|--------|--------------|
| Kabinen | 1,00 € | ganztägig |
| Kabinen | 0,50 € | 4 Stunden |
| Tischtennisplatte | 1,00 € | 1 Stunde |
| Liegen | 0,50 € | 1 Stunde |
| Sport- und Spielgeräte | 0,50 € | 1 Stunde |

§ 5

Privatrechtliche Verträge

- (1) Abweichend von dieser Gebührenordnung kann die Stadt Weißwasser oder die vertraglich dazu befugte natürliche oder juristische Person das Jahnbad zur Nutzung mit erwerbswirtschaftlichen Zweck sowie zur Durchführung kostenpflichtiger Kurse oder zur sonstigen Nutzung auf der Basis eines privatrechtlichen Vertrages überlassen. Das Entgelt hierfür wird durch die Stadt Weißwasser oder durch die vertraglich dazu befugte natürliche oder juristische Person in mindest kostendeckender Höhe festgelegt. Ausgenommen davon sind Kulturveranstaltungen, die im Interesse der Stadt Weißwasser durchgeführt wer-

den. Für diese Kulturveranstaltungen zahlt der Veranstalter ein pauschales Entgelt in Höhe von 500,- €, wobei die Betriebskosten darin enthalten sind.

- (2) Soweit bei In-Kraft-Treten dieser Satzung privatrechtliche Verträge bestehen, bleiben diese unberührt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für das Jahnbad tritt am 01.06.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Jahnbad Weißwasser vom 26.09.2001 außer Kraft.